

Kinderschutz im Frühbereich in BL Chronologie, Netze und aktueller Stand

2012

Fachstelle Kindes- und Jugendschutz
Fachkommission Kindes- und Jugendschutz
F-NETZNordwestschweiz, Basel

Helga Berchtold, Leiterin der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz BL
Kathrin Keller-Schuhmacher, Co-Leiterin F-NETZNordwestschweiz
Mitglied der Fachkommission



Der Kanton Basel-Landschaft



Einwohner

275'536 (31.3.2011)

Gemeinden: 86

100 - 500 E: 16

500 - 1000 E: 24

1000 - 2000 E: 19

2000 - 5000 E: 10

5000-10'000 E: 7

10'000-20'000 E: 10

Bevölkerungsdichte:

532/km²

Chronologie und erste Netze

Frühbereich

Kinderschutz



Kinderschutz in der frühen Kindheit: Start

Start – Theorie (2007/2008)

Referat in Fachkommission Kinderschutz BL und anlässlich des interkantonalen Austausches der kantonalen Kinderschutzkommissionen in Zürich

Thema: „Kinderschutz in der frühen Kindheit - ein Input. Mit Einschub zum „Early Infant Crying“ (Grundlagen GAIMH 2007 *Kinderschutz in der frühen Kindheit 0 bis 3 Jahre*; Barr R.G & Barr M., 4.2007, Öffentlicher Gastvortrag zum Babyschütteltrauma)

Start – Praxis (2008)

Arbeitsgruppe „Frühe Kindheit“ der Fachkommission

Leiter Fachstelle, Mitglied KSK: Vertretung Staatsanwaltschaft

Mitglied KSK: Co-Leitung F-NETZNordwestschweiz (Frühbereich)

Was hat 1. Priorität für den Kinderschutz in der frühen Kindheit in BL?

Ergebnisse des ersten Treffens der AG Frühe Kindheit

- **Fachpersonen** aus dem Frühbereich, auch in den Spitälern (Geburtsabteilungen), müssen auf dem **neusten Stand des Wissens** (aktuelle Standards) betreffend der frühen Entwicklung von Kindern sein. Sie müssen sich damit beschäftigen, wie sie dieses **Wissen in ihrem Handeln umsetzen**, wenn sie mit Gefährdungssituationen konfrontiert sind, bzw. damit sie **Gefährdungen der frühkindlichen Entwicklung nicht selber generieren**.
- **Fachpersonen** aus dem Frühbereich müssen die **gesetzlichen Grundlagen** zum Kinderschutz kennen.
- Den **Vormundschaftsbehörden** müssen **Hilfestellungen** angeboten werden können, wenn sie mit **Gefährdungsmeldungen aus dem Frühbereich** konfrontiert werden.

Was packen wir wie an?

- Die 86 **Gemeinden** in BL erhalten die GAIMH-Broschüre „Kinderschutz von 0 bis 3“.
- Der Leiter der Fachstelle tauscht sich mit dem **Sozialdienst des Kantonsspitals Liestal** über Kinderschutz in der frühen Kindheit im Spital aus. Sozialdienst ist interessiert an Schulung und Verbesserung (z.B .Ablaufschema für Vorgehen bei Verdacht).
- Die AG frühe Kindheit fasst als erste Aktivität die Organisation und Durchführung einer **Fortbildungsveranstaltung für Hebammen und Mütterberaterinnen** zum Thema „Kinderschutz im Alltag von Hebammen und Mütterberaterinnen in BL“, ins Auge.
- Ausschreibung erfolgt in **Absprache mit der Sektion b/Basel des CH-Hebammenverbandes und der Regionalgruppe b/Basel der Mütter-/Väterberatung.**

1. Fortbildungsveranstaltung 4.2.2010

„Kinderschutz im Alltag von Hebammen und Mütterberaterinnen“ (1)

1. Kindeswohl im Frühbereich: Frühe Entwicklung verstehen:

Kathrin Keller-Schuhmacher, Co-Leiterin F-NETZNordwestschweiz

- *Das „neue“ Bild vom Kind*
- *Merkmale und Dynamik früher Entwicklung*
- *Beitrag zur Bindungsforschung*

2. Woran kann ich Gefährdungen bei Kindern von 0 bis 18 Monaten erkennen?

Regina Steiner, Mütterberaterin HFD, Kleinkindberatung des Bezirks Horgen

- *Risiko- und Beurteilungsfaktoren beim Kind*
- *Risiko und Beurteilungsfaktoren bei den Eltern*
- *Richtiges Handeln von Hebammen und Mütterberaterinnen*
- *Mögliche Stolpersteine*

„Kinderschutz im Alltag von Hebammen und Mütterberaterinnen“ (2)

3. Fenster in die Praxis: Fallvorstellung

Susanne Kunz, freipraktizierende Hebamme

4. Rechte, Pflichten und Möglichkeiten im Umgang mit einer Kindeswohlgefährdung im Kanton Basel-Landschaft

Ludovica Del Giudice, Statthalter-Stv., Arlesheim, Mitglied der Fachkommission für Kindes- und Jugendschutz BL

- *System des Kindesschutzes*
- *Rechtliche Rahmenbedingungen: Schweigepflicht, Melderecht und Meldepflicht*
- *Umgang mit Gefährdungen*

5. Gelegenheit zur **Diskussion** und zum **Zusammentragen der Anliegen der Hebammen und Mütter-Väterberaterinnen,**

Gesamtmoderation: Dominik Hächler, Leiter der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz

Zusammengetragene Anliegen der Hebammen und Mütterberaterinnen

- Leitfaden für das Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung
- Die wichtigen Adressen in kompakter Form
- „Übergabe“ von der Wochenbettbegleitung durch die freipraktizierende Hebamme an die in der Gemeinde zuständigen Mütter-Väterberaterin
- Zusammenarbeit mit den Pädiaterinnen und Pädiatern.
- Jährliche Fortbildungstreffen zum Kinderschutz (Ev. mit Fallbesprechungen)

Und so ging es weiter... (1)

1. AG Frühe Kindheit erweitert durch

- 2 Vertreterinnen der Regionalgruppe b/Basel der Mütter-Väterberatung
 - 2 Vertreterinnen des CH-Hebammenverbandes, Sektion b/Basel
 - Leiterin des pädagogisch-therapeutischen Zentrums, ptz, BL (heilpädagogische Früherziehung und Psychomotoriktherapie)
- Erarbeitung eines Leitfadens zum Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung
und - auf Wunsch der Hebammen und Mütter-Väterberaterinnen:
- Erarbeitung einer Orientierungshilfe zur Reflexion von Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung hinweisen können

Und so ging es weiter... (2)

2. AG frühe Kindheit mit Co-Präsidentinnen der Sektion b/Basel Hebammenverband und Regionalgruppe Mütter-Väterberatung

Besprechungen betreffend Klärung der „Übergabe“ / Schnittstelle wird zwischen den beiden Verbänden unabhängig von der Fachstelle weiter bearbeitet (u.a. Hinweis auf „Übergabeprotokoll“ Kanton BE)

3. AG Frühe Kindheit und Fachstelle

→ *Zusammenstellung der Adressen*

(vgl. Link auf HP www.kinderschutz.bl.ch am Schluss)

→ *Vorlage für Gefährdungsmeldung*

(vgl. Link auf HP www.kinderschutz.bl.ch am Schluss)

2. Fortbildungsveranstaltung 04.05.2011

„Kindeswohlgefährdungen - erkennen und handeln“

Einladung gemeinsam mit Hebammenverband
Sektion b/Basel und Mütter-Väterberatung Regionalgruppe b/Basel

- Präsentation der *„Orientierungshilfe zur Reflexion von Wahrnehmungen, die auf Gefährdungen des Kindeswohls in der FRÜHEN KINDHEIT hinweisen können“*
- Feinzeichen erkennen und mit dem Instrument arbeiten - anhand von Videodemonstrationen aus Ziegenhain Ute u. A. (2009) *„Die Chance der ersten Monate – Feinfühligel Eltern – gesunde Kinder“*
- Präsentation des *„Leitfadens Kinderschutz für Hebammen und Mütterberaterinnen“* – rechtliche Aspekte.

zudem...

- wurden die Pädiaterinnen und Pädiater ebenfalls zu dieser Veranstaltung eingeladen
- wurden die Hebammen und Mütterberaterinnen auch auf den gerade erschienenen Leitfaden Kindsmisshandlung – Kinderschutz:
„Ein Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis“ von Prof. Dr. U. Lips hingewiesen (Hrsg Kinderschutz Schweiz)

Kindsmisshandlung – Kinderschutz

Ulrich Lips
Ein Leitfaden zu Früherfassung
und Vorgehen in der ärztlichen Praxis

Aufbau der Orientierungshilfe

- A. **Einführung:** hier sind die Besonderheiten des Entwicklungs-geschehens in den ersten drei Lebensjahren aufgeführt und die daraus resultierenden Anliegen des Kindesschutzes in der Frühen Kindheit abgeleitet.

- B. **Orientierungshilfe:** diese ist in die drei Bereiche gegliedert, in denen Hinweise auf Gefährdungen gefunden werden können.
 - 1. das Kind – Risikobelastungen – Verhalten in der Interaktion mit der Bezugsperson
 - 2. Bezugsperson(en) – Risikobelastungen – Verhalten in der Interaktion mit dem Kind
 - 3. Akutelles Lebensumfeld des Kindes

Jeder Bereich besteht wieder aus drei Teilen:

- **Hinweise aus der Forschung:**
Risikobelastungen, Verhalten in der Interaktion
- **Meine Wahrnehmungen / Beobachtungen:**
Was nehme ich wahr?
- **Meine Interpretationen:**
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen?



C. Mein bisheriges Handeln:

Was habe ich wie angesprochen, welche Schritte habe ich eingeleitet, welche Veränderungen habe ich festgestellt usw.

D. Eigene Hypothesen:

Über die weitere Entwicklung des Kindes, wenn alles so bleibt, wie es ist.

E. Aus eigener Sicht gewünschte Veränderung für das Kind:

Können festgehalten werden.

Leitfaden für Mütter-Väterberaterinnen und Hebammen

Ablauf	Wer	Was
Meldung oder eigene Beobachtung	Hebamme/Mütterberaterin, Erziehungsber., Bezugspersonen, Kolleginnen, Dritte	<p>Meldung Durch eigene Beobachtung oder eine Meldung von Dritten wird der Hebamme/Mütterberaterin die Information über eine mögliche Gefährdung eines Kindes bekannt.</p>
Meldung aufnehmen, Situation erfassen	Hebamme/Mütterberaterin	<p>Situation festhalten Halten Sie die Situation, soweit bekannt, zu folgenden Punkten schriftlich fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was über den Sachverhalt bekannt ist. Was ist geschehen, involvierte Personen, Datum, Zeit, Ort, etc. Zwischen Beobachtung, Gefühl und Vermutung trennen. Alles ist wichtig, muss aber unterschieden werden können. • Seit wann besteht ein Verdacht, evtl. ist das Kind/die Mutter schon früher aufgefallen? • Woher stammen die Informationen. Eigene Beobachtung, Erzählung des Kindes, Dritte etc. • Aussagen von Betroffenen möglichst wortgetreu, evtl. in Dialekt festhalten. • Was wurde schon unternommen und von wem. • Gibt es Abmachungen, frühere Dokumente oder ähnliches. <p>Grundsätzlich: Betroffene/Verdächtige nicht ausfragen, keine Suggestivfragen stellen. Unterlagen an einem sicheren Ort aufbewahren.</p>
Ersteinschätzung vornehmen	Hebamme/Mütterberaterin,	<p>Ersteinschätzung Besonnen bleiben, nie alleine entscheiden und handeln. Situation mit Drittperson besprechen (z.B. vorgesetzte Stelle, Fachstelle Kindes- und Jugendschutz o.ä.). Es besteht die</p>

Das Fettnäpfchen... und der nächste Schritt

Das Fettnäpfchen

- Mit dem Thema „Kinderschutz in der frühen Kindheit“ zu starten, ohne - von Anfang an! - die Pädiaterinnen und Pädiater zu informieren / einzubeziehen hat sich bei einigen Kinderärzten im Kanton als Tritt in ein Fettnäpfchen herausgestellt.

Der Zeitpunkt für die Präsentation von Orientierungshilfe und Leitfaden (an einem Vormittag) war überdies für die Kinderärzte sehr ungünstig gewählt.

Der nächste Schritt

- Die Pädiaterinnen und Pädiater gemeinsam mit den Hebammen und Mütterberaterinnen zu einem Austausch zum Thema „Kinderschutz in der frühen Kindheit“ einladen. Form und Inhalte der Veranstaltung sind noch offen.

Links

Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz BL

<http://www.baselland.ch/Kindes-und-Jugendschutz.273524.0.html>

F-NETZ Nordwestschweiz

www.f-netz.ch

Gesellschaft für seelische Gesundheit in der frühen Kindheit, GAIMH

www.gaimh.org



Links für Download Unterlagen

Orientierungshilfe zur Reflexion von Wahrnehmungen...

<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/kinder/orientierungshilfe.pdf>

Leitfaden für Hebammen und Mütterberaterinnen:

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/kinder/leitfaden_muevaebe_heb.pdf

GAIMH-Broschüre

<http://www.gaimh.org/files/downloads/4b7d6ce48a66033ca64de9e31ea576ae/Kindesschutz.pdf>

Leitfaden für Pädiaterinnen und Pädiater (Lips)

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/kinder/leitfaden_frueherfassung_kindsmisshandlungen.pdf

Adressen für Mübe und Hebammen in Baselland

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/kinder/adressen_fuer_muebe_heb.pdf

Kinderschutz in der frühen Kindheit (Referat am Austauschtreffen ZH)

<http://www.f-netz.ch/files/downloads/095394aecea8f8a36ec054eaa290bf2d/kinderschutz-in-der-fruehen-kindheit-referatzh.pdf>

Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Säuglinge und Kleinstkinder (F-NETZNordwestschweiz zu Händen der Fachstelle für Kindesschutz)

<http://www.f-netz.ch/angebot/verbreitung/organisationen/kinderschutz.html>

„Übergabeprotokoll“ Hebammen – Mütterberatung Kanton BE

<http://www.mvb-be.ch/de/zuweisende-stellen/hebammen/uebergabeprotokoll>

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

